

Laut Vorstandsbeschluss vom 23.06.2010
haben sich unsere Spaziergängerregeln geändert:

Ehrenamtliche Spaziergänger und Betreuer unserer Hunde sind uns stets sehr willkommen und stellen für uns und unsere Schützlinge eine unschätzbare Hilfe dar.

Um Gefahren bereits im Vorfeld sinnvoll zu begegnen und Unfälle zu vermeiden, aber besonders auch aus versicherungstechnischen Gründen, ist es ab sofort (wie in den meisten Tierheimen) jedoch **nur nach einer tierheiminternen Eignungsprüfung** möglich, einen unserer Hunde auszuführen.

Diese Neuregelung dient insbesondere Ihrem eigenen Schutz, aber natürlich auch dem Wohl unserer Hunde!

Wir bieten ehrenamtlichen Spaziergängern und solchen, die es werden wollen, deshalb eine **kostenlose theoretische und praktische Einführung** in den richtigen Umgang mit einem (Tierheim-) Hund an.

Die Termine und Details erfragen Sie bitte vor Ort im Tierheim. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Schulung für Gassigeher, die durch den Kursleiter/ die Kursleiterin bescheinigt wird, können freiwillige Helfer dann sehr gern innerhalb unserer Öffnungszeiten mit einem unserer Hunde spazieren gehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ohne die erfolgreiche Teilnahme an dieser Einweisung keine Tierheimhunde ausgeführt werden dürfen.

Mit der Teilnahme am Kurs helfen Sie sich selbst, uns und vor allem den Hunden!

Unsere Testfragen sind ein Auszug aus dem Fragenkatalog zum Sachkundenachweis für 20/ 40 - Hunde. Man kann die gesamten Fragen und Antworten im Internet z.B. unter

www.wolfgang-hocke.de/lucky/test1.html

finden, um sich auf unseren Test vorzubereiten.

Achtung: Dieser Grundkurs ersetzt nicht den von der Ordnungsbehörde geforderten Sachkundenachweis für 20/40-Hunde bzw. Listenhunde in privater Hand.